BÖRDELAND - KURIER

Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens

JAHRGANG 2022

NR. 10

20.10.2022

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland "Bördeland - Kurier" ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der "Bördeland - Kurier" an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte "Bördegeißlein", Kirchhofstraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis Seite Bürgerservice der Gemeinde Bördeland wird erweitert Seite 1-3 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich des ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Seite 4-5 "Photovoltaik Wartenberg" des Planungsverbandes "Photovoltaik Wartenberg" der Stadt Calbe und der Gemeinde Bördeland für das Gebiet der ehemaligen Hausmülldeponie Wartenberg Gemarkung Calbe und Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 6-7 Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i.V.m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Landboden Mühlingen GmbH, Betriebs- und Prod. Gesellschaft in 39221 Bördeland, OT Zens auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39221 Bördeland, OT Zens, Salzlandkreis

F F D F R E F I E

BÖRDELAND-KURIER NR. 10/2022

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr Freitag jeden 1. Freitag im Monat von

09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere Dienstag 10.00 - 15.00 Uhr Eickendorf Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Großmühlingen Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Kleinmühlingen Mittwoch 15.30 – 16.30 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de, - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.30- 19.30 Uhr Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat Von 18.30 - 19.30 Uhr Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat Von 18:30 - 19:30 Uhr Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)



Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3,
39221 Bördeland
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Salzlandkreises 03925/299040
Krankentransport 03925/299040

03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

Polizeirevier Schönebeck

- Bereich Kundenservice 0800/0796796 - Bereich Technik 039291/78872 039291/78873 - Bereitschaftsdienst 0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG 0800/0282266

Bereitschaftsdienste:

Kläranlage Bereitschaft
 Kanalnetz Bereitschaft
 e.on Avacon
 EMS Schönebeck
 Gasversorgung – Notruf
 Tierärzte Leitstelle
 0173/6277128
 0800/0282266
 03928/789355
 0800/4434430
 03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

 der AWO
 03928/702010

 Kummertelefon für Kinder
 0391/7391808

 Giftinformationszentrum
 0361/730730

 Ökumenische
 0800/1110111

 Telefonseelsorge
 0800/1110222

 Kriminalpolizeiliche
 0391/5461255

Bürgerservice der Gemeinde Bördeland wird erweitert

Ab sofort können Sie Ihre Termine

im Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt und Standesamt online auf der Homepage der Gemeinde Bördeland (https://www.gem-boerdeland.de) buchen.



Marco Schmoldt Bürgermeister

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom

06.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zur Verwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Die Termine können telefonisch unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175 oder

per E-Mail unter buergerbuero@gem-boerdeland.de bzw. lude@gem-boerdeland.de

vereinbart werden.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: http://www.gem-boerdeland.de/news.htm eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

"Entwurf 3. Änderung des FNP Gemeinde Bördeland Bereich ehemalige "Hausmülldeponie Wartenberg"

Hinweis:

Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kulturund sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

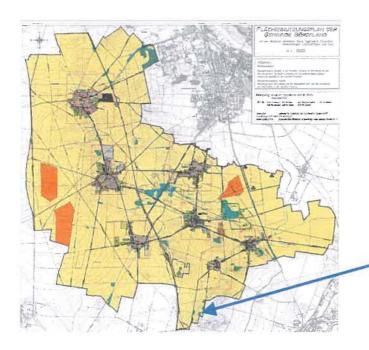
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe **e** Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Hinweis:

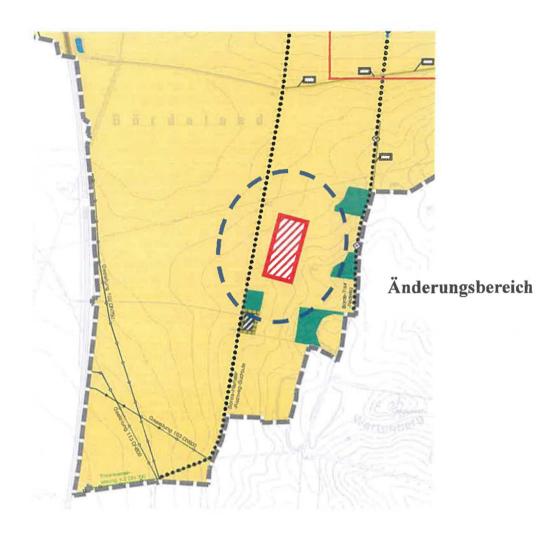
> Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



Räumliche Lage im FNP

Änderungsbereich für Sondergebiet Photovoltaik markiert



Biere, den 20.10.2022

Marco Schmoldt Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Photovoltaik Wartenberg" des Planungsverbandes "Photovoltaik Wartenberg" der Stadt Calbe und der Gemeinde Bördeland für das Gebiet der ehemaligen Hausmülldeponie Wartenberg Gemarkung Calbe und Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsverband "Photovoltaik Wartenberg" hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans "Photovoltaik Wartenberg" zugestimmt, die öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB wurde beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022

in der Stadt Calbe (Saale) im Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) und im Rathaus II, 39240 Calbe (Saale) Schloßstr. 3, während der Dienststunden

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

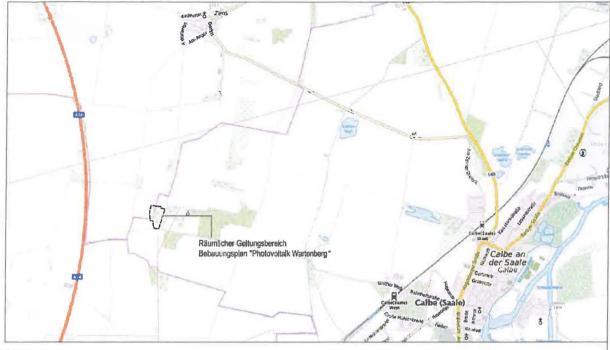
Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Calbe (Saale) unter:

https://www.calbe.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html

und auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter:

http://www.gem-boerdeland.de/news.htm

eingestellt.



Übersichtslageplan (Ausschnitt TK 50) o.M., Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg": ca. 4,648 ha (46.480 m²), Gemeinde Bördeland, Stadt Calbe (Saale), Gemarkung Calbe Flur 1, Flur 2, Gemarkung Zens Flur 3

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Auskunft Altlasten
- Bodengutachten
- Umweltbericht mit Kartierung Zauneidechse und Brutvögel

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an <u>Katrin.Mueller@calbe.de</u> unter Benennung des Betreffs:

"Vorentwurf Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg"

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Calbe, den 14.10.2022

Sven Hause Verbandsvorsitzender



Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Landboden Mühlingen GmbH, Betriebs- und Prod. Gesellschaft in 39221 Bördeland, OT Zens auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39221 Bördeland, OT Zens, Salzlandkreis

Die Landboden Mühlingen GmbH, Betriebs- und Prod. Gesellschaft in 39221 Bördeland, OT Zens beantragte mit Schreiben vom 20.12.2021 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage

Hier: Errichtung neuer Gärrestbehälter (V_{Netto} = 9.753 m³) mit Tragluftdach (V_{Gas} = 4.613 m³), Umnutzung bestehender Gärrestbehälter in Nachgärer, Errichtung Vorlagebehälter, Errichtung von zwei Getreidesilos, Erweiterung bestehende Fahrsiloanlage auf 80 m x 50 m, Erhöhung der Inputstoffmenge durch Änderung Inputmix auf 57,53 t/d, Erhöhung Gaslagerkapazität auf 16,1 t und der Biogasproduktion auf 4 Mio. Nm³/a, Erhöhung Gärrestlagerkapazität auf 16.872 m³, Erweiterung Umwallung

auf dem Grundstück in 39221 Bördeland, OT Zens,

Gemarkung: Zens,

Flur: 1,

Flurstücke: 356/5, 10011.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Zur Untersuchung potentieller Geruchs- und Stickstoffimmissionen durch die zu erweiternde Biogasanlage wurde eine Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose unter Maßgabe der Anforderungen der TA Luft 2021 erstellt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Geruchsimmissionen liegen nach Änderung der BGA nicht vor
- Für die geplante Erweiterung der BGA wurde eine Geräuschimmissionsprognose erstellt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Geräuschimmissionen durch die geplanten Änderungen an der Biogasanlage können insgesamt ausgeschlossen werden.

- Die anfallenden Abfälle werden bereits durch technische Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Die Abfälle werden durch entsprechende Fachfirmen entgegengenommen und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Der anfallende Gärrest im Zuge der Vergärungsprozesse in den Behältern ist kein Abfall im Sinne von § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sondern Wirtschaftsdünger nach § 2 Nr. 2 Düngegesetz, der auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wiederverwendet wird. Mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Abfälle ist nicht zu rechnen.
- Es wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorrufen wird.
- Aufgrund des maximal in der Anlage vorhandenen Biogases ist die Anlage als Betriebsbereich der unteren Klasse i. S. d. § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) einzuordnen. Die Anlage entspricht dem Stand der Technik. Mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Störfälle, ist nicht zu rechnen.
- Gemäß der beigelegten Stickstoffimmissionsprognose wurden im Umfeld des Vorhabengebietes alle stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosysteme erfasst und auf potentielle Beeinträchtigungen durch die Erweiterung der BGA untersucht. Das nächstliegende FFH-Gebiet DE 4037-303 "Saaleaue bei Groß Rosenburg" südöstlich des Vorhabenstandortes liegt aufgrund der Entfernung von mind. 3,6 km nicht mehr im relevanten Bereich. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen an Pflanzen und Ökosystemen sind durch die geplanten Änderungen insgesamt auszuschließen.
- Das Vorhaben soll innerhalb des bestehenden Biogasanlagengeländes durchgeführt werden. Besonders schützenswerte Arten und/oder deren Lebensräume sind nicht betroffen. Auswirkungen auf potentiellen Artbestände sind durch die geplanten Änderungen an der BGA nicht zu besorgen.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.
- Für die Schutzgüter Boden und Fläche sind die anlagenbedingten Auswirkungen als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Der Vorhabenstandort liegt in keinem nach Wasserhaushaltsgesetz beschriebenen Schutzgebieten (Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet, Überschwemmungs-/ Risikogebiet oder Hochwasserentstehungsgebiet). Besondere Wert- oder Funktionselemente des Grundwasserkörpers oder des Oberflächengewässernetzes liegen nicht vor. Für das Schutzgut Wasser sind die anlagenbedingten Auswirkungen als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Es sind durch das Änderungsvorhaben keine für die Schutzgüter Klima und Luft relevanten Schadstoffimmissionen, Luftverunreinigungen oder klimaverändernden Effekte zu erwarten, die erhebliche Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter auslösen könnten.
- Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes eines ohnehin schon sehr ländlich geprägten Raums mit bestehenden Tierhaltungsanlagen/Biogasanlagen, sind auszuschließen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.
- Durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, ist mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.